

GEMEINDE KAARST BEBAUUNGSPLAN NR. 1 -Blatt C-

Kreis Grevenbroich Gemarkung Kaarst
Flur 16
Maßstab 1:500

Durch die Genehmigung dieses Planes wird der Bauzonen- und Baustufenplan, Durchführungsplan Nr. 3 u. 4 für dieses Gebiet aufgehoben.

Kartiert und angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gewissermaßen eindeutig ist.
Krefeld, den 1. Juli 1969

Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung.
Kaarst, den 28.11.1969
GEMEINDEBEREITSCHER

Nach ordentlicher Bekanntmachung am 2.8.1969 hat dieser Plan - mit Begründung - gemäß § 2 (1) Bldg. von 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom 12.8.1969 bis einschließlich 12.9.1969 öffentlich ausgelegen.
Kaarst, den 15.9.1969
Der Gemeindevorstand

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bldg. von 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Die Genehmigungsvorgang enthält keine Bedingungen, Auflagen und Hinweise.
Krefeld, den 15.9.1969
Der Gemeindevorstand

Dieser Plan - mit Begründung - ist gemäß § 2 (1) Bldg. von 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) nach Beschluß des Rates der Gemeinde vom 9.7.1969 aufgestellt worden.
Kaarst, den 28.11.1969
Für den Rat der Gemeinde:
Bürgermeister

überbaubar	nicht überbaubar	Beine Wohngebiet	Abgrenzung der vorzusehenden Nutzungsgebiete zuz. Nutzungsvorschlag
WR	WR		Baulinie
			Baugrenze
MK	MK	Kerngebiet	Abgrenzung des öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenbahntrassen)
			Zahl der Vollgeschosse (Lichtgeschosse)
			Zahl der Vollgeschosse (stetig)
			GRZ Grundflächenzahl
			GFZ Geschossflächenzahl
			offene Bauweise
			geschlossene Bauweise
			Grenze des Bauzonengebietes
			einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig
			Flächen für Garagen und Gemeinschaftsgaragen einzeln Zufahrten auf den Hausgrundstücken
			Garagen
			DN - Dachneigung in Grad

BESTAND:	Vorhandene Wohngebäude mit Eintragung der Hausnummer, Geschoszahl und Dachform
	Vorhandene Gebäude (Gewerbliche Nutzung und Garagen) mit Eintragung der Geschoszahl und Dachform
	Flurstücksgrenze
	Flurgrenze
	Satteldach
	Flachdach
	10,00 - vorh. Höhe d. NN

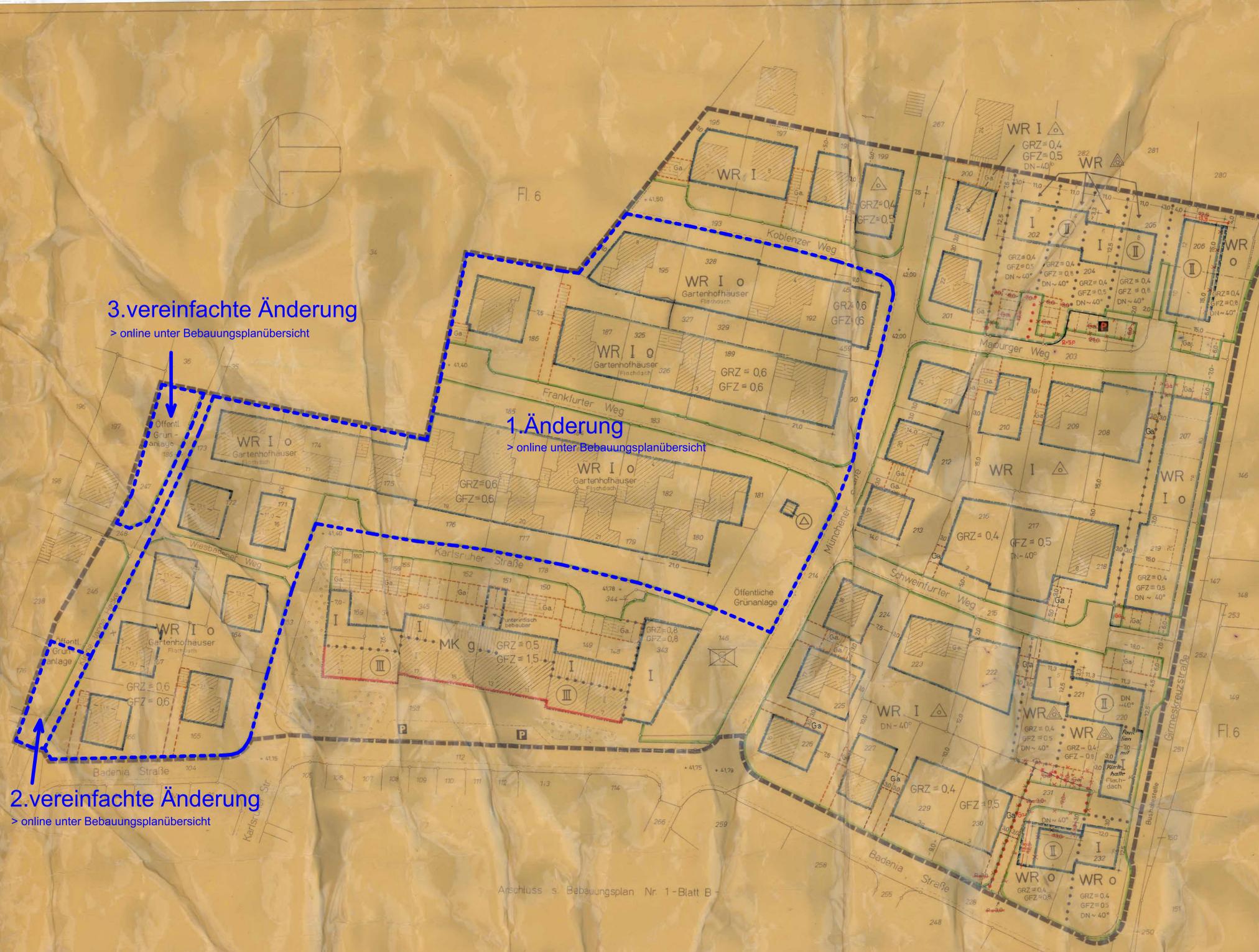
Planmäßige textuelle Festsetzungen:

1) **Bebauungsplan:**
Geräte- und Nebengebäude sind in massiver Bauweise zu errichten und mit Flachdach zu versehen, außer, wenn sie in den Wohnkörper einbezogen werden.

2) **Baufriedungen:**
Als Baufriedungen der Grundstücke sind folgende festzusetzen: a) 10 m bzw. 12 m hohe Mauerwerkswälle.

3) **Gartengestaltung:**
Die nicht überbaubaren Flächen sind mit Rasen, Stiertrugweiden und Büsche gemäß dem Gartenplan der Baubezirkung zu gestalten.

4) **sonstige Festsetzungen:**
Garagen, die im Bebauungsplan nicht dargestellt sind, die aber nach Landesrecht in Bauweise oder in den Abmessungen zulässig sind, oder zugelassen werden können (§ 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung), dürfen wegen des erforderlichen Stauraumes nur bis auf 4,0 m an die Straßenbegrenzungslinie heran errichtet werden.



3. vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

1. Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

2. vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

10. Februar 1970

Gemeindevorstand

10. Februar 1970

Gemeindevorstand

Anschluss s. Bebauungsplan Nr. 1-Blatt B